

07.12.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates „Bundesweite Einfhrung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung“

Bundesministerium
der Justiz
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 7. Dezember 2023

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Bundesratsprsidentin,

zur Entschlieung des Bundesrates vom 31. Mrz 2023 „Bundesweite Einfhrung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung“ nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung hat der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Lnder wie mit deren Beschluss vom 2. Juni 2022 erbeten zu ihrer Sitzung am 8. Dezember 2022 einen Bericht zur Einfhrung einer Elementarschadenpflichtversicherung („Bericht“) vorgelegt. Der Bericht der Bundesregierung vom 6. Dezember 2022 fhrt zu den Rahmenbedingungen fr die Einfhrung einer Pflichtversicherung fr Elementarschden aus.

Der Bericht zeigt aber auch Problemfelder auf, die bei der Entscheidung ber die Einfhrung einer Elementarschadenpflichtversicherung zu bercksichtigen sind. Zu beachten ist zum einen die Frage der zuknftigen Versicherbarkeit und Erfll-

barkeit einer Versicherungspflicht. Die zukünftige Versicherbarkeit von Wohngebäuden gegen Elementarrisiken hängt von deren Entwicklung in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung einerseits und den Strategien zur Klimafolgenanpassung andererseits ab.

Aufgeworfen ist damit zugleich die Frage nach der flankierenden Gestaltung öffentlich-rechtlicher, insbesondere bauplanungs-, bauordnungs- und wasserhaushaltsrechtlicher Anforderungen an Gebäude. Zum anderen sind die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Prämien für Wohngebäudeversicherungen zu berücksichtigen. Der Bericht der Bundesregierung hat daher deutlich gemacht, dass angesichts der finanziellen Belastung von Eigentümern und Mietern auch Ansätze geprüft werden sollten, die möglichst ohne Versicherungspflicht auskommen.

Am 17. Februar 2023 hat das Bundesministerium der Justiz eine Länder- und Verbändeanhörung zum Bericht eingeleitet und Stellungnahmen bis zum 15. Mai 2023 erbeten.

In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. Juni 2023 wurden die Ergebnisse dieser Anhörung durch den Bundesminister der Justiz vorgestellt und im Rahmen der Besprechung erörtert.

Vor diesem Hintergrund haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. Juni 2023 den Beschluss gefasst, dass Bund und Länder eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken einrichten. Der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde zum einen der Auftrag erteilt, alle Optionen zu prüfen, wie die Verbreitung der Elementarschadenversicherung erhöht werden kann, einschließlich einer Pflichtversicherung.

Zum anderen soll die Bund-Länder-Arbeitsgruppe prüfen, welche Präventionsmaßnahmen zum Beispiel im Bau- und Umweltrecht notwendig sind, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden bei Naturereignissen zu reduzieren, und wie finanzielle Risiken für die öffentlichen Haushalte durch Großschadensereignisse beherrschbar gehalten werden können.

Das Bundesministerium der Justiz hat mit Rücksicht auf diesen Beschluss eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken einberufen und die betroffenen Bundesressorts und die Länder eingeladen, an deren Beratungen teilzunehmen.

Am 6. Oktober 2023 und am 23. November 2023 haben die ersten beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Bundesministeriums der Justiz sowie unter Beteiligung aller Länder sowie des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen stattgefunden.

In der Auftaktsitzung wurden im Wesentlichen versicherungsrechtliche Fragestellungen im Kontext einer Elementarschadenversicherung erörtert. Die Beratungen wurden in der zweiten Sitzung mit einer Verbändeanhörung zu im Wesentlichen versicherungsrechtlichen Aspekten fortgesetzt. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird ihre Beratungen im Februar 2024 fortsetzen und in Erfüllung ihres Arbeitsauftrages erforderliche Präventionsmaßnahmen, insbesondere im Bau- und Umweltrecht, erörtern.

Über die Ergebnisse ihrer Beratungen wird die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder berichten.

Mit freundlichen Grüßen
Benjamin Strasser